

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Große-Röthig und Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Unterrichtsversorgung durch das Schulamt Westthüringen

In der Berichterstattung der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 4. Februar 2026 „Die Nase voll – so fordern Eisenacher Schüler und Eltern jetzt die Politik heraus“ sowie in einer aktuellen Petition „Gleichberechtigte Bildung für alle Schüler – unabhängig von der Schulart – Gleichverteilung der Lehrer auf die staatlichen Schulen“ wird eine erhebliche Benachteiligung der Regelschulen gegenüber den Gymnasien im Bereich des staatlichen Schulamts Westthüringen beklagt. Demnach bestehe ein strukturelles Ungleichgewicht bei den erteilten Unterrichtsstunden, das an den Regelschulen zu einer massiven Unterversorgung führt. Die Öffentlichkeit fordert angesichts dieser Diskrepanz Aufklärung über die Hintergründe sowie einen gerechten Ausgleich zwischen den Schulformen, um die Chancengleichheit in der Region zu wahren.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/2077** vom 24. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2026 beantwortet:

1. Wie hoch beziffert sich die Differenz der durch die staatlichen Schulämter zugewiesenen und tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden je Klasse (Indikator U/K gemäß Definition der Kultusministerkonferenz für die Klassenstufen 5 bis 10) zwischen der Schulform Regelschule und der Schulform Gymnasium (bitte dargestellt für alle staatlichen Schulämter in Thüringen und unter zusätzlicher Angabe der jeweiligen Durchschnittsklassengrößen pro Schulform und Schulamt zum Schuljahrbeginn 2025/2026)?

Antwort:

Im Durchschnitt erhalten die Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis 10 an der Regelschule 32,2 Unterrichtsstunden pro Woche und am Gymnasium 32,8 Unterrichtsstunden pro Woche. Diese Zahlen ergeben sich aus den Mittelwerten der in der jeweiligen Rahmenstundentafel der Thüringer Schulordnung vorgegebenen Stundenzahlen in den einzelnen Fächern und Klassenstufen.

Der folgenden Tabelle können die durchschnittlich unterrichteten Stunden und Durchschnittsklassengrößen pro Schulamt entnommen werden.

Schulamt	Unterrichtsstunden pro Klasse		Durchschnittliche Klassengröße	
	Gymnasium	Regelschule	Gymnasium	Regelschule
Mittelthüringen	34,7	33,4	23,1	21,6
Nordthüringen	33,8	32,3	23,3	20,9
Ostthüringen	35,1	31,9	22,7	22,4
Südthüringen	33,7	30,6	25,2	21,8
Westthüringen	32,8	30,2	23,1	22,1

2. Welche Gründe gibt es für ein etwaiges spezifisches Defizit im Bereich des staatlichen Schulamts Westthüringen im Vergleich zu den in Frage 1 erfragten Differenzen?

Antwort:

Im Schulamtsbereich Westthüringen können im Vergleich zu den anderen Schulamtsbereichen die wenigsten Stunden sowohl an den Regelschulen als auch den Gymnasien unterrichtet werden.

Der Hauptgrund hierfür ist die schlechte Bewerberlage hauptsächlich auf ausgeschriebene Stellen an den Regelschulen. Auch an den Gymnasien können nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Außerordentlich schwierig ist dabei die Lage im Wartburgkreis, insbesondere in Eisenach stellt sich die Stellenbesetzung kompliziert dar. Es wurde versucht dem Trend in Regelschulen entgegenzuwirken, in dem an allen drei Eisenacher Regelschulen Grundschullehrerstellen ausgebracht wurden. Leider stehen hier keine geeigneten Bewerber zur Verfügung. Zur langfristigen Personalabsicherung befinden sich mittlerweile an allen Regelschulen in Eisenach und an der Gemeinschaftsschule dual Studierende.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Petition und in der Tageszeitung Thüringer Allgemeine geäußerte Kritik an der Ungleichbehandlung der Schulformen im Westthüringer Raum?

Antwort:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur teilt ausdrücklich das Anliegen, allen Schülerinnen und Schülern in Thüringen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und eine möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass strukturelle Rahmenbedingungen der Stellenbewirtschaftung und der Lehrerausbildung die kurzfristigen Handlungsspielräume begrenzen.

Ungeachtet dessen wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weiterhin alle verfügbaren Möglichkeiten ausschöpfen, um die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren, Abordnungen verantwortungsvoll zu steuern und die schulartübergreifende Ressourcenverteilung fortlaufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

4. Warum findet angesichts des Mangels an den Regelschulen keine verstärkte Abordnung von Lehrkräften von Gymnasien an Regelschulen statt, um dieses personelle Ungleichgewicht zu minimieren?

Antwort:

Abordnungen zwischen Schulen und Schularten stellen ein wichtiges Instrument zur kurzfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung dar.

Sie sind jedoch personalrechtlich begrenzt und stets mit Auswirkungen auf die abgebenden Schulen verbunden. Abordnungen können dort neue Versorgungslücken erzeugen und die Stabilität des Unterrichtsbetriebs beeinträchtigen.

Aus diesem Grund erfolgen entsprechende Maßnahmen nur in begründeten Einzelfällen und nach sorgfältiger Abwägung der schulortspezifischen sowie regionalen Auswirkungen. Ziel ist es, eine möglichst ausgewogene Balance zu erreichen, die den Schulfrieden wahrt und insgesamt die bestmögliche Unterrichtsversorgung für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellt.

Aktuell besteht schulartenübergreifend in allen Schularten ein Mangel an Lehrkräften. Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist der Bedarf an Grundschulen leicht rückläufig, während der Ersatzbedarf an Gymnasien gerade erst ansteigt und nach aktuellen Prognosen seinen Höhepunkt im Schuljahr 2027/2028 haben wird.

5. Wie viele Abordnungen in Unterrichtsstunden wurden im aktuellen Schuljahr im staatlichen Schulamt Westthüringen bereits von Gymnasien an Regelschulen vorgenommen (bitte Angabe der Gesamtsumme der Stunden sowie des prozentualen Anteils im Verhältnis zum Faktor U/K der Schulform Gymnasium) und welche Zielvorgaben verfolgt das Schulamt hierbei für das kommende Schulhalbjahr?

Antwort:

Im aktuellen Schuljahr werden 156 Unterrichtsstunden pro Woche von Gymnasien an Regelschulen abgeordnet.

Neben den Abordnungen von Gymnasien werden auch Lehrkräfte von den Berufsbildenden Schulen und von Gemeinschaftsschulen an Regelschulen abgeordnet.

6. Welche organisatorischen oder dienstrechtlichen Gründe stehen einer verstärkten Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Regelschulen im staatlichen Schulumt Westthüringen entgegen und wie plant die Landesregierung, diese Hürden abzubauen?

Antwort:

Personalentscheidungen können nicht allein auf der Grundlage abstrakter Bedarfszahlen getroffen werden, sondern unterliegen zwingend personalrechtlichen Vorgaben sowie den sozialen Schutz- und Fürsorgepflichten des Arbeitgebers.

Diese Faktoren schränken die zeitliche, örtliche und organisatorische Einsetzbarkeit einzelner Lehrkräfte ein und sind bei jeder Zuweisungs- oder Abordnungsentscheidung sorgfältig zu beachten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Ressource „Lehrkraft“ nicht uneingeschränkt verfügbar ist und keine frei disponierbare Größe darstellt, die ausschließlich nach quantitativen Bedarfsüberlegungen verteilt werden kann. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur überprüft die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen regelmäßig und passt diese bei Bedarf an.

Dienstrechtlich stehen einer ganz oder teilweisen Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Regelschulen grundsätzlich keine Gründe entgegen.

Aufgrund einer Vereinbarung „Personalentwicklungskonzept Schule 2019“ mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden und dem tlv Thüringer Lehrerverband wird in der ersten Phase auf das Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt.

Können die Bedarfe im Rahmen der Freiwilligkeit nicht abgedeckt werden, bedarf es entsprechender Abordnungen aus dienstlichen Gründen auch gegen den Willen der Lehrkraft. Generell gilt, dass der Dienstherr dabei auch seiner Fürsorgepflicht gerecht werden muss.

Zudem muss die Auswahl einer bestimmten Person sachlich nachvollziehbar und transparent sein. Zur Durchführung dieses Verfahrens wurden Kriterien für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich Schulen zur Vereinheitlichung der Abordnungspraxis festgelegt.

Bezüglich der sozialen Kriterien wird ein Punkteschema zugrunde gelegt, welches als Hilfestellung zur Auswahlentscheidung dienen soll. Die Ausübung des billigen Ermessens erfordert allerdings über die Anwendung eines Punkteschemas hinaus stets eine Überprüfung des sich im Einzelfall ergebenden Ergebnisses. Für verbeamtete Lehrkräfte muss bei einer Abordnung über zwei Jahre die schriftliche Zustimmung der Lehrkraft vorliegen.

Tischner
Minister